



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Münster
Dezernat 35
48128 Münster

22. Mai 2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

V A 1 - 16.05/44.01 -

Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stellungnahme gem. § 9 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW

Ihr Schreiben vom 10.02.2017 (Vorlage Programmanschlag 2017 für
den Regierungsbezirk Münster)

Ihr Schreiben vom 21.04.2017

RA Silber

Telefon 0211 3843-5227

Fax 0211 Fax

robert.silber@mbwsv.nrw.de

Der Programmanschlag der Bezirksregierung Münster vom 10.02.2017 ging von einer Zuschusserwartung i.H.v. 63.756 T€ aus und überschritt das im Aufstellungserlass festgesetzte Budget i.H.v. 47.008 T€ um 16.748 T€. Dies entspricht einer Budgetüberschreitung von über 35 % und ist ein Indiz für den erheblichen Finanzbedarf in der Städtebauförderung des Landes. Im Städtebauförderprogramm NRW 2017 konnten letztlich 41 Fördergebiete im Regierungsbezirk Münster mit einem Zuschussvolumen von 49.838 T€ berücksichtigt werden. Der Anteil des Regierungsbezirks Münster am Gesamtbudget des Programms 2017 beläuft sich somit auf 15,3 % und liegt damit geringfügig über dem Einwohneranteil an der Gesamtbevölkerung des Landes von 14,6 %. Die notwendigen Einpassungen in das Programmbudget 2017 konnten ganz überwiegend einvernehmlich zwischen Bezirksregierung Münster und Ministerium verabredet werden.

Zu den im Schreiben vom 21.04.2017 benannten Maßnahmen, bei denen sich im Städtebauförderprogramm NRW 2017 Abweichungen zum Einplanungsvorschlag der Bezirksregierung Münster vom 10.02.2017 ergeben haben, nehme ich wie folgt Stellung:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

- Gelsenkirchen, Soziale Stadt Gelsenkirchen - Schalke

Im Programmvorschlag waren für Maßnahmen im Stadtteil eine Förderung i.H.v. 320 T€ und für Maßnahmen im Rahmen des Modellvorhabens Problemimmobilien eine Förderung i.H.v. 2.375 T€ vorgesehen.

Der Vorschlag für die Stadtteilmaßnahmen ist im Programm 2017 übernommen worden. Für die am Modellvorhaben Problemimmobilien teilnehmenden Kommunen wurden bezüglich der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben landesweit einheitliche Kriterien angewendet (Erwerb, Abriss und nachträgliche Grundstücksherrichtung von jeweils maximal 15 Immobilien zu den im jeweiligen Antrag angegebenen örtlich unterschiedlichen Durchschnittskosten je Immobilie), wodurch sich in diesem Fall eine Erhöhung der Förderung auf 5.700 T€ ergeben hat.

- Gladbeck, Städtebaulicher Denkmalschutz, Erhaltungsgebiet Zeche Zweckel

Im Programmvorschlag war für die Maßnahme eine Förderung i.H.v. 2.671 T€ vorgesehen.

Im Einvernehmen mit der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur als Antragstellerin wurde diese Maßnahme zugunsten von anderen Maßnahmen der Stiftung auf spätere Programmjahre verschoben und ist somit nicht im Programm 2017 enthalten.

- Aktive Zentren (8 Maßnahmen)

Nach Vorlage der fünf Programmanschläge der Bezirksregierungen war das Budget des Programms Aktive Zentren im Ergebnis zunächst nahezu doppelt überzeichnet. Infolgedessen war es erforderlich, bei mehreren Maßnahmen des Programms punktuelle Reduzierungen in der Programmeinplanung 2017 vorzunehmen. Dies hat zur Folge, dass einige

Teilmaßnahmen in den im Schreiben vom 21.04.2017 benannten Fördergebieten auf spätere Programmjahre verschoben werden mussten. Seite 3 von 3

Im Auftrag



Anne Katrin Bohle